

# Sportordnungsvergleich

Stand 01.01.2005

## 0.2.2

Bei minderjährigen Schützen sind die Altersefordernisse und die Bestimmungen über die Obhut nach dem Waffenrecht zu beachten.

- Eignung der Person zur Kinder- und Jugendarbeit (Jugendbasislizenz bis 01.04.2004 und Trainerschein nach WSV ab 01.04.2004)
- Person älter als 18 Jahre
- Sachkundig

### 0.2.2.1

Die schriftliche Erklärung des Personensorgeberechtigten muß vorliegen oder der Personensorgeberechtigte muß anwesend sein.

### 0.2.9

Eine Waffe darf nur abgelegt werden, wenn:

- die Armbrust nicht gespannt ist, oder der Schütze die Kontrolle über die gespannte Armbrust hat.

### 0.2.9.1

Bevor der Schütze seinen Stand verläßt, muß er sich vergewissern, und die Standaufsicht **muß überprüfen**, daß der Verschuß offen ist und sich keine Patrone(n) oder Geschosse im Patronenlager oder im Magazin mehr befinden. Wenn ein Schütze seine waffe einpackt oder vom Schützenstand entfernt, ohne daß diese von der Standaufsicht überprüft wurde, kann er disqualifiziert werden.

### 0.2.9.2

Der Schütze hat auf dem gesamten Schießstand / Schießstandgelände die vom Veranstalter vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten und beim Waffentransport Pufferpatronen, die bei geschlossener Waffe die Sicherheit dokumentieren, zu verwenden. Zuwiderhandlung können mit Sperre für diese Meisterschaft oder zum Verweis vom Schießstandgelände bestraft werden.

### 0.2.12

Zum Schutz vor Gehörschäden wird empfohlen, auf allen Schießständen einen Gehörschutz zu tragen. Schützen ist die Verwendung eines Gehörschutzes mit eingebauten Empfangsvorrichtungen jeder Art verboten. Bei Bogenwettbewerben gelten besondere Bestimmungen.

### 0.2.13

Stand 01.01.1999 / 2001

## 0.2.2

Bei minderjährigen Schützen sind die Altersefordernisse nach dem Waffenrecht zu beachten.

Die schriftliche Erklärung des Personensorgeberechtigten muß vorliegen oder der Personensorgeberechtigte muß anwesend sein.

gab es nicht

### 0.2.9

gab es nicht

gab es nicht

gab es nicht

### 0.2.12

Zum Schutz vor Gehörschäden wird empfohlen, auf allen Schießständen einen Gehörschutz zu tragen. Wird ein Gehörschutz verwendet, so darf dieser bei den Wettkampfteilnehmern nur geräuschkindernd wirken. Bei Bogenwettbewerben gelten besondere Bestimmungen.

### 0.2.13

Eine Schießstandordnung (Ausgabe November 2003) ist an jedem Schießstand (auch Bogenschießplatz) an gut sichtbarer Stelle anzubringen

#### 0.2.14

Den freien Raum hinter den Schützen dürfen nur der Schießleiter und die von ihm zugelassenen Mitarbeiter, sowie Kampfrichter / Jurymitglieder betreten

#### 0.2.16

Eine Unterbrechung des Schießens infolge einer Störung haben die Verantwortlichen schnellstmöglich durch klare Anordnung bekanntzugeben. In der Anzeigendeckung geschieht dies mit einer für die Schützen sichtbaren roten Flagge oder eines anderen angekündigten Signals

#### 0.2.17

Das Scheißen darf erst auf Anordnung des Schießleiters und nach Einholen der roten Flagge oder des entsprechenden Signals fortgesetzt werden

#### 0.4.3.06

Musketenscheibe mit Ring 10 - 5

#### 0.4.3.30

Wurfscheibe  
Gesamtdurchmesser 110 + - 1 mm,  
Aufbaudurchmesser 95 - 98 mm

#### 0.4.3.40

Laufende Scheibe 10 m Toleranz,  
Ring 10-1 (+ - 0,1mm)

#### 0.4.3.53

Bogen FITA 30 m: Abstand der Zentren  
2fach Auflage: horizontal mind. 52 cm  
3fach Auflage: horizontal und vertikal mind. 42 cm bei , wobei die Stoßkante der übereinanderliegenden Scheiben bei 130 cm + - 5 cm über dem Boden liegen muss.  
4fach Auflage: horizontal mind. 52 cm, vertikal 42 - 62 cm, wobei die beiden oberen Scheiben max. 162 cm und die beiden unteren Scheiben mind. 100 cm über dem Boden liegen, das Mittel der oberen und unteren Scheiben liegt bei 130 cm + - 5 cm über dem Boden

#### 0.4.4

Sommerbiathlon Scheiben

#### 0.4.4.1

50 m - Scheibe Kleinkaliber

Eine Schießstandordnung (Ausgabe November 2003) ist an jedem Schießstand an gut sichtbarer Stelle anzubringen

#### 0.2.14

Den freien Raum hinter den Schützen dürfen nur der Schießleiter und die von ihm zugelassenen Mitarbeiter, sowie die Kampfrichter betreten

#### 0.2.16

Eine Unterbrechung des Schießens infolge einer Störung haben die Verantwortlichen schnellstmöglich durch klare Anordnung bekanntzugeben. In der Anzeigendeckung geschieht dies mit einer für die Schützen sichtbaren roten Flagge

#### 0.2.17

Das Scheißen darf erst auf Anordnung des Schießleiters und nach Einholen der roten Flagge fortgesetzt werden

#### 0.4.3.06

Musketenscheibe mit Ring 10 - 1

#### 0.4.3.30

Wurfscheibe  
Gesamtdurchmesser 110 + - 1 mm,  
Aufbaudurchmesser 95 - 96 mm

#### 0.4.3.40

Laufende Scheibe 10 m Toleranz,  
Ring 10-8 (+ - 0,1mm),  
Ring 7-5 (+ - 0,2mm) und  
Ring 4-1 (+ - 0,3mm)

#### 0.4.3.53

Bogen FITA 30 m Abstand der Zentren:  
ca. 42 cm (horizontal wie vertikal)

#### 8.8.

Scheiben

8.8.1.3.2, 8.8.1.4, 8.8.1.5 und 8.8.1.6

#### 0.4.4.2

10 m - Scheibe Luftgewehr

8.8.1.3.2.1, 8.8.1.4, 8.8.1.5 und 8.8.1.6

#### 0.4.5.3.3.1

Der Schütze unterschreibt nach dem Wettkampf seinen Computerausdruck um den Ergebnisausdruck zu bestätigen. Sollte ein Schütze seinen Ergebnisausdruck nicht unterzeichnen, so vermerkt dies eine Aufsicht oder ein Jurymitglied mit Unterschrift bevor der Ausdruck zur Klassifikation weitergegeben wird.

#### 0.4.5.3.3.1

Der Schütze unterschreibt nach dem Wettkampf seinen Computerausdruck. Danach ist kein Einspruch gegen das Ergebnis mehr möglich.

#### 0.4.5.3.5.4

Will der Schütze nach dem Wechsel PROBE/WETTKAMPF noch weiter probeschießen, so darf zur Einstellung PROBE nur zurückgestellt werden, wenn der Schütze noch keinen Wettkampfschuß abgegeben hat.

#### 0.4.5.3.5.4

Will der Schütze nach dem Wechsel PROBE/WETTKAMPF noch weiter probeschießen, so darf zur Einstellung PROBE nur zurückgestellt werden, wenn der Schütze noch nicht geschossen hat.

#### 0.4.5.5

Hintergrund-, Kontrollscheiben, Kontrollblätter  
Bei allen 25 m Ständen (Papierscheiben oder Elektronische Scheiben) sind Hintergrundscheiben, die mindestens den gesamten Bereich der 25 m Rahmen (5 Scheiben) abdecken in Abstand von einem 1) Meter hinter den Wettkampfscheiben aufzustellen

#### 0.4.5.5

Hintergrund- und Kontrollscheiben bei Elektronischen Systemen

#### 0.4.5.5.2

Tabelle

#### 0.4.5.5.2

bestehend aus:

- Tabelle
  - skizzenhafte Darstellung der Anordnung
  - Kästchen mit folgendem Inhalt
- Statt dem Abkleben können auch Kontrollblätter verwendet werden. Der Wechsel oder das Abkleben darf erst nach dem Feststehen der Ergebnisse der jeweiligen Serie erfolgen.

#### 0.4.5.5.3

Statt dem Abkleben können auch Kontrollblätter verwendet werden. Der Wechsel oder das Abkleben darf erst nach dem Feststehen der Ergebnisse der jeweiligen Serie erfolgen.

#### 0.4.5.5.4

Skizzenhafte Darstellung der Anordnung

#### 0.4.6

Die Sollzeiten (ohne Toleranzen) erhalten einen Zuschlag von 0,2 Sekunden, um die Langlochregelung zu gewährleisten

#### 0.4.6

Die Sollzeiten (ohne Toleranzen) erhalten einen Zuschlag von 0,3 Sekunden, um die Langlochregelung zu gewährleisten

#### 0.5.1.1

Alle Waffen müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen Schießen dürfen nur mit nach dem Waffengesetz und den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen zugelassenen Waffen durchgeführt werden. Auf jeder Handfeuerwaffe müssen in Deutschland gültige Beschußzeichen nach gesetzlichen Vorschriften vorhanden sein.  
Ausnahme 0.7.1.1

#### 0.5.1.1

Alle Waffen müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen  
Auf jeder Handfeuerwaffe müssen in Deutschland gültige Beschußzeichen nach gesetzlichen Vorschriften vorhanden sein.

#### 0.5.4.5

Blenden

gab es nicht

#### 0.5.4.5.1

gab es nicht

Seitenblenden, befestigt an einer Kopfbedeckung, Schießbrille oder einem Stirnband mit einer Maximalhöhe von 40 mm sind gestattet. Diese Blenden dürfen maximal bis zur Stirne reichen (A).

0.5.4.5.2

gab es nicht

Am nichtzielenden Auge darf eine Blende mit maximal 30 mm Breite (B) getragen werden

0.6.1.6.1

0.6.1.6.1

Die Aufsichten müssen volljährig, zuverlässig und sachkundig sein. Soweit Kinder und Jugendliche am Schießen teilnehmen, müssen sie außerdem für deren Obhut besonders qualifiziert sein.

Die Aufsichten müssen volljährig, zuverlässig und sachkundig sein.

0.6.3

gab es nicht

Technische Delegierte (TD)

0.6.3.1

gab es nicht

Der DSB kann technische Delegierte für die Überwachung von DSB-Meisterschaften ernennen. (S.a. Checkliste für Technische Delegierte und Veranstalter)

0.6.3.1.1

gab es nicht

Sie dürfen geringfügige Abweichungen von der DSB Sportordnung, die nicht dem Ziel und Sinn des Regelwerkes entgegenstehen, ausgenommen Schießdistanzen und Scheibenmaße, zulassen. Die Teilnehmer am Wettkampf müssen vor dem Start über alle genehmigten Abweichungen informiert werden.

0.6.3.2

gab es nicht

**Aufgaben des Technischen Delegierten**

0.6.3.2.1

gab es nicht

Beratung und Hilfestellung für Veranstalter vor und während der Meisterschaften hinsichtlich der Planung, Vorbereitung, Arbeitsverfahren, Ständen und aller anderen Anlagen und Einrichtungen

0.6.3.2.2

gab es nicht

Überprüfung und Bestätigung der Vorbereitungen des Veranstalters für die Meisterschaft.

0.6.3.2.3

gab es nicht

Überprüfung und Bestätigung der Eignung der Stände und anderen Anlagen und Einrichtungen, die für die Meisterschaft vorgesehen sind.

0.6.3.2.4

gab es nicht

Bestätigung, daß die Meisterschaft in Übereinstimmung mit den Regeln und Bestimmungen des DSB durchgeführt wird.

0.6.3.2.5

gab es nicht

Enge Zusammenarbeit mit den Jurys während der Meisterschaft, um zu garantieren, daß die Meisterschaft auch den Regeln und Bestimmungen des DSB durchgeführt wird.

0.6.3.2.6 gab es nicht  
Übermittlung der Berichte an die DSB Sportleitung.

0.6.3.3 gab es nicht  
**Spezielle Aufgaben und Pflichten des Technischen Delegierten**

0.6.3.3.1 gab es nicht  
Rechtzeitig vor der Meisterschaft

0.6.3.3.1.1 gab es nicht  
Verbindung mit dem Veranstalter aufnehmen.  
Kopien aller Korrespondenzen an die DSB Sportleitung senden.

0.6.3.3.1.2 gab es nicht  
Bestätigung der Eignung der Trainingspläne sowie des Wettkampfprogramms des Veranstalters

0.6.3.3.1.3 gab es nicht  
Vereinbarung der Besuche der Meisterschaftsanlagen, um sicher zu stellen, daß die Beratung für den Veranstalter zeitlich möglich ist.

0.6.3.3.1.4 gab es nicht  
Überprüfung der bestehenden Anlagen, Anleitung an den Veranstalter bezüglich irgendwelcher Änderungen, die für die Einhaltung der bestehenden DSB-Bestimmungen und -Regeln erforderlich sind. Empfehlungen an den Veranstalter bezüglich Änderungen, welche die Qualität der Wettkämpfe verbessern könnten.

0.6.3.3.1.5 gab es nicht  
Überprüfung der Durchführungspläne einschließlich jener für das Training und die Schulung der Mitarbeiter und der Wettkampffunktionäre.

0.6.3.3.1.6 gab es nicht  
Überprüfung und Bestätigung der Eignung der Scheiben und Scheibensysteme, die für die Wettkämpfe verwendet werden.

0.6.3.3.1.7 gab es nicht  
Überprüfung und Bestätigung der Genauigkeit der Geräte, die für die technische Prüfungen verwendet werden.

0.6.3.3.1.8 gab es nicht

Überprüfung der Formulare, die für Nennungen, Kontrollen, Wettkampfdurchführung (einschließlich der Formulare für Vorkommnisse und Proteste etc.) und Erstellung der Resultate verwendet werden.

0.6.3.3.1.9

gab es nicht

Berichte über die Vorbereitungen des Veranstalters, die Besichtigungen der Anlage etc. Der Bericht ist an die DSB Sportleitung zu senden (die fallweise entscheidet)

0.6.3.3.1.10

gab es nicht

Liste der Richter, die als Jury<mitglieder eingeteilt sind. (DSB-Lizenzen)

0.6.3.3.2

gab es nicht

**Während der Vorbereitungsperiode der Meisterschaften**

0.6.3.3.2.1

gab es nicht

Enge Zusammenarbeit mit dem Wettkampfleiter des Veranstalters in allen Bereichen der Organisation und Durchführung der Meisterschaft.

0.6.3.3.2.2

gab es nicht

Überprüfung der Bearbeitung der Nennungen, um sicher zu stellen, daß die Nennungen korrekt und überprüft sind. Versicherung, daß alle genannten Wettkämpfer im DSB startberechtigt sind.

0.6.3.3.2.3

gab es nicht

Mache eine endgültige Prüfung der Stände anhand der Checklisten für die technische Inspektion (liegt diesem Anhang bei). Veranlasse notwendige Korrekturen über den Veranstalter.

0.6.3.3.2.4

gab es nicht

Bestätige die Richtigkeit der Startlisten des Veranstalters in Zusammenarbeit mit der Klassifikationsjury (falls anwesend), speziell im Hinblick auf die Auslösung von Durchgangszeiten, Standnummern und Rotten.

0.6.3.3.2.5

gab es nicht

Bestätige, daß die detaillierten Zeitpläne für Training und Wettkämpfe korrekt sind. Stelle sicher, daß notwendige Änderungen der Zeitpläne rechtzeitig bekanntgegeben werden.

0.6.3.3.3.

gab es nicht

**Während der Meisterschaft**

0.6.3.3.3.1

gab es nicht

Arbeite eng und kontinuierlich mit dem Wettkampfleiter des Veranstalters zusammen, um Probleme und Fragen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Meisterschaft stehen, zu klären.

0.6.3.3.3.2		gab es nicht
Nimm Verbindung mit den Jurys und den Wettkampffunktionären auf, um die korrekte abwicklung des Wettkampfes sicher zu stellen.		
0.6.3.3.4		gab es nicht
<b>Nach der Meisterschaft</b>		
0.6.3.3.4.1		gab es nicht
Sende unmittelbar nach der Meisterschaft folgende Unterlagen an die DBS Sportleitung:		
0.6.3.3.4.1.1		gab es nicht
Vollständige, endgültige Resultatslisten		
0.6.3.3.4.2		gab es nicht
Erstelle innerhalb einer Woche nach Abschluß der Meisterschaft den Endbericht über die Durchführung der Meisterschaft. Der Bericht ist an die DSB Sportleitung zu senden. Der Bericht soll folgendes enthalten.		
0.6.3.3.4.2.1		gab es nicht
Eine Aufzählung der Wettkämpfe, die während der Meisterschaft stattgefunden haben.		
0.6.3.3.4.2.2		gab es nicht
Eine Liste aller angefallenen Fragen und Probleme zusammen mit Empfehlungen für Interpretationen, Klarstellungen oder Änderungen von DSB-Regeln;		
0.6.3.3.4.2.3		gab es nicht
Ein Bericht über alle Proteste und Entscheidungen;		
0.6.3.3.4.2.4		gab es nicht
Berichte von den Vorsitzenden der Jurys;		
0.6.3.3.4.2.5		gab es nicht
Eine Kopie aller technischen Kontrolllisten;		
0.6.3.3.4.2.6		gab es nicht
Empfehlungen an die DSB Sportleitung für den Mitarbeiterinsatz		
0.7.1.1.1		0.7.1.1.1
Einteilung der Wettkampfklassen im olympischen Teil der DM		Einteilung der Wettkampfklassen im nationalen Teil der DM
Juniorinnen A und Juniorinnen A im Altersbereich von 19 - 20 Jahren		Juniorinnen A und Juniorinnen A im Altersbereich von 18 - 20 Jahren
0.7.1.1.2		0.7.1.1.2
Einteilung der Wettkampfklassen im nationalen Teil der DM		Einteilung der Wettkampfklassen im nationalen Teil der DM
0.7.1.1.2.20-21 Schülerklassen m/w	≤ 14	0.7.1.1.2.20-21 Schülerklassen m/w
		≤ 13

0.7.1.1.2.30-31 Jugendklassen m/w 15 - 16  
0.7.1.1.2.42-43 Junioren B m/w 17 - 18  
0.7.1.1.2.40-41 Junioren A m/w 19 - 20

#### 0.7.1.1.2.1

Schülerklassen in den Bogenwettbewerben:  
Die Schüler sind in A- und B-Gruppen unterteilt.  
(Unterhalb der Landesverbände ist eine  
Schülerklasse C unter 11 Jahren möglich).

0.7.1.1.2.20-21 Schülerklasse A m/w 13 - 14

0.7.1.1.2.22-23 Schülerklasse B m/w 11 - 12

#### 0.7.1.1.2.2.

Wettkampfprogramme der Schülerklasse:  
Es werden Halbprogramme geschossen.  
(Ausnahme: Laufende Scheibe 10 m, Bogen)  
Die Schülerklassen sind festgeschrieben.

#### 0.7.2.2.3

Bei Nichtantreten oder Disqualifikation eines  
Schützen erfolgt keine Mannschaftswertung.

#### 0.7.3.1.1.2

...Das Gewehr darf nicht beide Seiten der Gabel  
gleichzeitig berühren...  
Die Breite der Gabel (Innenseite muß mindestens  
70 mm betragen.  
Die Tiefe der Gabel darf 30 mm nicht  
überschreiten.

#### 0.7.4.1

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen  
Starts ein Wettkampfpfaß sowie bei Personen ab  
dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis  
(Reisepaß / Personalausweis) mitzuführen. In  
diesem Wettkampfpfaß muß ersichtlich sein, für  
welche Vereine und in welchen Wettbewerben der  
Teilnehmer startberechtigt ist. Diese Ausweise  
sind vorzuzeigen.

#### 0.7.4.1.1

Kann der Schütze bei Beginn des Wettkampfes  
den Wettkampfpfaß und den amtlichen  
Lichtbildausweis nicht vorweisen, so darf er zwar  
starten, wird aber mit **Abzug von zwei (2) Ringen**  
in der ersten Serie bestraft, wenn er vor dem  
offiziellen Ende der Schießzeit dieses  
Wettbewerbes diese Dokumente nicht erbringen  
kann. Eine Zeitgutschrift erfolgt nicht.

#### 0.7.5.1.1

Voraussetzung für die Startberechtigung ist die  
Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel  
0.9.3.2.1.1 - 0.9.3.2.1.5, jeweils für die  
nächstfolgende Meisterschaft.

#### 0.7.5.1.3.3

0.7.1.1.2.30-31 Jugendklassen m/w 14 - 15  
0.7.1.1.2.42-43 Junioren B m/w 16 - 17  
0.7.1.1.2.40-41 Junioren A m/w 18 - 20

#### 0.7.1.1.2.1

Schülerklassen in den Bogenwettbewerben:  
Die Schüler sind in A- und B-Gruppen unterteilt.  
(Unterhalb der Landesverbände ist eine  
Schülerklasse C unter 11 Jahren möglich).

0.7.1.1.2.20-21 Schülerklasse A m/w 12 - 13

0.7.1.1.2.22-23 Schülerklasse B m/w 10 - 11

#### 0.7.1.1.2.2.

Wettkampfprogramme der Schülerklasse:  
Es werden Halbprogramme geschossen.  
(Ausnahme: Laufende Scheibe 10 m, Bogen)

gab es nicht

#### 0.7.3.1.1.2

...Das Gewehr darf nicht beide Seiten des Joches  
gleichzeitig berühren...

#### 0.7.4.1

Der Schütze ist verpflichtet, einen Wettkampfpfaß zu  
führen, aus dem die Starterlaubnis ersichtlich ist.  
Der Wettkampfpfaß ist in Verbindung mit einem  
gültigen amtlichen Lichtbildausweis den  
Wettkampffunktionären auf Verlangen vorzulegen.

gab es nicht

#### 0.7.5.1.1

Voraussetzung für die Startberechtigung ist die  
Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel  
0.9.3.2.1 a - d, jeweils für die nächstfolgende  
Meisterschaft.

#### 0.7.5.1.3. dritter Unterpunkt

eine Erklärung abgeben, daß sie nicht an den Meisterschaften und Auslandswettkämpfen ihres Heimatlandes oder eines Drittlandes teilnehmen

#### 0.7.5.1.3.5

Zulassungsanträge sind über den zuständigen Landesverband an den DSB zu richten. Die Anträge müssen die Angaben 1-3 der Wettkampfpässe enthalten.

#### 0.7.5.1.3.6

Ab 2005 muß dieser Antrag vor Beginn des Sportjahres eingereicht werden.

#### 0.7.5.1.3.7

Für Anträge, die nach dem Beginn des Sportjahres gestellt werden, wird eine Gebühr durch den DSB vom jeweiligen Landesverband erhoben.

#### 0.7.5.1.3.8

Ausnahme siehe Bundesligaordnung

#### 0.7.5.2

...Regel 0.7.5.1 gilt entsprechend

#### 0.8.3.1

Dokumentation  
Alle Unterbrechungen, Zeitgutschriften usw. sind schriftlich von der Schießleitung, Jury oder / und dem Leitenden Kampfrichter zu dokumentieren.

#### 0.8.3.1.1.3

Wenn der Defekt behoben und der gesamte Schießstand wieder einsatzbereit ist, wird die verbleibende Wettkampfzeit um 5 Minuten verlängert

#### 0.8.3.1.1.4

Der Zeitpunkt über die Fortsetzung des Wettkampfes wird den Schützen mindestens 5 Minuten vorher angekündigt.

#### 0.8.3.1.1.5

Die Schützen haben nun 5 Minuten Vorbereitungszeit

#### 0.8.3.1.1.6

Während der um 5 Minuten verlängerten Restwettkampfzeit können vor dem Beginn der restlichen Wertungsschüsse Probeschüsse in unbegrenzter Anzahl abgegeben werden.

#### 0.8.3.2.2.

Fortsetzung des Wettkampfes nach Behebung des Defektes

#### 0.8.3.2.2.1

eine Erklärung abgeben, daß sie nicht an den Meisterschaften und Auslandswettkämpfen ihres Heimatlandes teilnehmen

Zulassungsanträge sind über den zuständigen Landesverband an den DSB zu richten.

gab es nicht

gab es nicht

Ausnahme siehe Bundesligastatut

#### 0.7.5.2

gab es nicht

#### 0.8.3.1

Dokumentation  
Alle Unterbrechungen, Zeitgutschriften usw. sind schriftlich von der Schießleitung und dem Leitenden Kampfrichter zu dokumentieren.

0.8.3.2.1.3 erster Unterpunkt

0.8.3.2.1.3 zweiter Unterpunkt

0.8.3.2.1.3 dritter Unterpunkt

0.8.3.2.1.3 vierter Unterpunkt

#### 0.8.3.2.1.3

Fortsetzung des Wettkampfes nach Behebung des Defektes

#### 0.8.3.2.1.3

Verfahrensablauf wie unter 0.8.3.1.1.3 - 0.8.3.1.1.6	Fortsetzung des Wettkampfes nach Behebung des Defektes
0.8.3.3.1 Verfahrensablauf wie unter 0.8.3.2.1 und 0.8.3.1.1.3 - 0.8.3.1.1.6	0.8.3.3.1 Verfahrensablauf wie unter 0.8.3.2.1
0.8.3.4.3 und 0.8.3.4.3.1	0.8.3.4.3
0.8.3.4.4 Prozedur nach Regel 0.8.3.6	0.8.3.4.4 Nach Beendigung des Wettkampfes überprüft das Kampfgericht / die Jury den Computerausdruck und des Kontrollmedium. Außerdem wird die Vorderseite der elektronischen Scheibe, der Rahmen und ggf. die Hintergrundscheibe überprüft. Das Kampfgericht / die Jury stellt unter Berücksichtigung dieser Informationen sowie des Zeitpunktes der Abgabe des Extraschusses sowie seiner Lage fest, ob alle Schüsse einschließlich des Extraschusses im Computer festgehalten sind.
0.8.3.4.7, 7.1, 7.2, 7.3 und 7.4	0.8.3.4.7
0.8.3.4.8 Ist der Schütze mit der Wertung eines Schusses / von Schüssen nicht einverstanden, kann ein Protest nur vor der Abgabe des nächsten Schusses (außer bei einer Fehlfunktion des Papier- oder Gummibandes - Regel 0.8.3.5) oder beim letzten Wertungsschuß innerhalb von 3 Minuten abgegeben werden.	0.8.3.4.8 Ist der Schütze mit der Wertung eines Schusses / von Schüssen nicht einverstanden, kann ein Protest nur vor der Abgabe des nächsten Schusses oder beim letzten Wertungsschuß innerhalb von 3 Minuten abgegeben werden.
0.8.3.4.8.2 Reklamiert ein Schütze während des Probeschießens die korrekte Aufzeichnung bzw. die Auswertung seiner Schüsse, so kann ihn die Jury auf einen Ersatzstand verlegen. Der Schütze erhält extra Probeschüsse bzw. eine extra Probeserie und eine entsprechende Zeitgutschrift. Im Finale 10 m und 50 m erhalten die anderen Schützen maximal 5 extra Probeschüsse.	gab es nicht
0.8.3.5 Fehlfunktion des Papier- oder Gummibandes	gab es nicht
0.8.3.5.1 Entscheidet die Jury, daß eine Fehlfunktion des Papier- oder Gummibandes vorliegt, wird der Schütze an einen Ersatzstand verlegt. Siehe auch Regel 0.8.3.4.7	gab es nicht
0.8.3.5.1.1 Er darf bei Beginn seiner um 5 Minuten verlängerten Restwettkampfzeit vor dem Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgeben.	gab es nicht
0.8.3.5.1.2	gab es nicht

Danach hat er die restlichen Wettkampfschüsse einschließlich einer von der Jury bestimmten Anzahl von Wiederholungsschüssen anzugeben

0.8.3.5.1.3 gab es nicht

Als Ergebnis sind dem Schützen die auf dem Monitor der ersten Scheibe korrekt angezeigten Schüsse und die auf der zweiten Scheibe angezeigten Wettkampfschüsse zu werten

0.8.3.5.1.4 gab es nicht

Nach dem Wettkampf entscheidet die Jury welche Schüsse von jeder Scheibe gewertet werden.

0.8.3.6 gab es nicht

Prozedur nach einem Protest, einer Beschwerde, einer Nichtanzeige usw. bei Elektronischen Scheiben

0.8.3.6.1 gab es nicht

Ein Jurymitglied sammelt folgende Unterlagen (die Standnummer und die Orientierung der Hintergrund-, der Kontrollscheiben und des Kontrollblattes muß gekennzeichnet werden.)

0.8.3.6.1.1 gab es nicht

das Kontrollblatt (25 m / 50 m / 300 m),. Wenn ein Schußloch außerhalb des Bereiches des Kontrollblattes liegt, muß die geometrischen Beziehung zwischen dem Kontrollblatt und der Kontrollscheibe vor Entfernung des Kontrollblattes hergestellt werden.

0.8.3.6.1.2 gab es nicht

die Kontrollscheibe (25 m / 50 m / 300 m);

0.8.3.6.1.3 gab es nicht

das schwarze Papierband (10 m);

0.8.3.6.1.4 gab es nicht

das schwarze Gummiband (50 m);

0.8.3.6.1.5 gab es nicht

den Durchgangsbericht

0.8.3.6.1.6 gab es nicht

den LOG-Ausdruck;

0.8.3.6.1.7 gab es nicht

die Computerdaten des Zentralrechners (wenn erforderlich)

0.8.3.6.2 gab es nicht

Ein Jurymitglied überprüft die Vorderseite der Elektronischen Scheibe, den Rahmen und die Umgebung auf die Lage von Schußlöchern.

0.8.3.6.3 gab es nicht

Kein CLEAR LOG (Löschen der Scheibenspeicher) darf ohne Erlaubnis der Klassifikationsjury gemacht werden.

0.8.3.6.4

Die Anzahl der Schußlöcher muß gezählt und ihre Lage in Betracht gezogen werden. Die Jurymitglieder prüfen unabhängig voneinander obige Unterlagen bevor eine formale Entscheidung der Jury erfolgt.

gab es nicht

0.8.4 und 0.8.4.1

0.8.4

0.9.1.2

Wettbewerbe des DSB

2.30 Olymp.Schnellfeuerpistole 22 lfb  
2.31 Schnellfeuerpistole Nachwuchs 22 lfb  
2.50 - 2.59 Großkaliberpistole /  
Großkaliberrevolver  
3.10 - 3.20 Schrote max. 2,6 mm,  
Schrotgewicht max. 24,5 g  
6.10 - 6.10 Bogen FITA im Freien 70-60  
6.20 - 6.25 Bogen FITA Halle 18/25  
8.11 - 8.15 Sommerbiathlon 10 m  
8.21 - 8.25 Sommerbiathlon 50 m

0.9.1.2

Wettbewerbe des DSB

2.30 Olymp.Schnellfeuerpistole 22 kurz  
2.31 Schnellfeuerpistole Nachwuchs 22 kurz  
2.50 - 2.59 Gebrauchspistole / Gebrauchsrevolver  
3.10 - 3.20 Schrote max. 2,5 mm,  
Schrotgewicht max. 24 g  
6.10 - 6.10 Bogen FITA im Freien 90/30  
6.20 - 6.25 Bogen FITA Halle 18  
8.11 - 8.15 gab es in dieser Tabelle nicht  
8.21 - 8.25 gab es in dieser Tabelle nicht

0.9.2.1 und 0.9.2.1.1

Ligaordnung des DSB

0.9.2.1 und 0.9.2.1.1

Ligastatut des DSB

0.9.2.1.2

Die Ligaordnung ist Bestandteil dieser Sportordnung

gab es nicht

0.9.3.2.1, 9.3.2.1.1 - 5

Die vorgegebene Reihenfolge der Meisterschaften ist verbindlich. Ausnahme siehe Bundesligaordnung.

0.9.3.2.1, 9.3.2.1.a - e

Die vorgegebene Reihenfolge der Meisterschaften ist verbindlich. Ausnahme siehe Bundesligastatut.

0.9.6

Betreuung (Ausnahme siehe Bogen Regel 6.0.9.7)

0.9.6

Betreuung

0.9.7.1.1

Eine Warnung (Zeigen der Gelben Karte) kann durch Aufsicht / Schießleitung / Jury erfolgen

0.9.7.1 Tabelle 1

1. Warnung (Zeigen der Gelben Karte)  
2. Ring-/Trefferabzug (Zeigen der Grünen Karte)  
Zwei (2) Ringe / ein (1) Treffer  
3. Disqualifikation (Zeigen der Roten Karte)  
4. Sperre

0.9.7.1.2

0.9.7.1 Tabelle 2

Ein Ring-/Trefferabzug (Zeigen der Grünen Karte):  
Zwei (2) Ringe / ein (1) Treffen kann durch  
Schießleitung / Jury erfolgen)

- a) Eine Warnung kann von der Aufsicht/Schießleitung/Jury ausgesprochen werden.
- b) Ein Ring-/Trefferabzug oder eine Disqualifikation, bezogen auf den laufenden Wettbewerb, kann nur vom Schießleiter. Der Jury (bei Disqualifikation mit Mehrheitsbeschuß) oder vom Veranstalter ausgesprochen werden.
- c) Die Sperre ist vom Veranstalter für die jeweilige Veranstaltung festzusetzen.
- d) Bei Disqualifikation oder Sperre verfällt das Startgeld.
- e) Eventuell geschossene Ergebnisse werden gestrichen.

#### 0.9.7.1.3

Eine Disqualifikation (Zeigen der Roten Karte) kann nur durch Schießleitung / jury (mit Mehrheitsbeschuß) erfolgen.

#### 0.9.7.1.4

Eine Sperre ist vom Veranstalter für die jeweilige Veranstaltung festzusetzen.

#### 0.9.7.1.5.1

Bei Disqualifikation oder Sperre verfällt das Startgeld

#### 0.9.7.1.5.2

Eventuell geschossene Ergebnisse werden gestrichen

#### 0.11.1

Zur Auswertung der beschossenen Scheiben sind mindestens drei qualifizierte Mitarbeiter, davon einer als Leiter der Auswertung, zu bestimmen.

#### 0.11.1.1

dito

#### 0.11.1.1.

Nehmen am Wettkampf mehrere Vereine teil, so sind die Auswerter von mehreren Vereinen zu stellen.

#### 0.11.1.2

dito

#### 0.11.1.1.1

Der Leiter der Auswertung sorgt - ggf. im Einvernehmen mit dem Schießleiter - dafür, daß die Scheiben unmittelbar nach dem Beschuß zur Auswertung ins Auswertungsbüro kommen.

#### 0.11.1.3

dito

#### 0.11.1.2

Jede Scheibe muß von mindestens zwei Auswertern bewertet werden. Die Schußwerte sind auf der (Papier) Scheibe festzuhalten (Ausnahme 25 m - Wettbewerbe bei Auswertung an der Scheibenlinie).

#### 0.11.1.4

dito

#### 0.11.1.3

#### 0.11.1.5

Scheiben, die mit einer Lehre oder mit einem Schußlochprüfer gewertet wurden, sind mit dem ermittelten Schußwert zu beschriften und von den Auswertern abzuzeichnen. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Wert des Schusses entscheidet der Leiter der Auswertung / die Auswertungsjury endgültig. **Der Schußlochprüfer darf nur einmal gesetzt werden.**

dito

0.11.1.4.1

In allen Wettbewerben bei denen die Auswertung nicht im Auswertungsbüro erfolgt, müssen die Ergebnisse sofort festgestellt werden. In den 25 m - Wettbewerben (ausgenommen Vorderlader) sollen die Scheiben an der Scheibenlinie ausgewertet werden.

0.11.1.1.1 erster Kasten

dito

0.11.1.4.2 Keine Neuerung

2.30.3.4

Anzeige der Treffer

Die Lage und der Wert der Treffer werden auf jeder Scheibe mit einer Anzeigekelle oder mit farbigen Schußlochmarkierungen angezeigt. Die Schußlochmarkierungen dürfen erst nach Trefferaufnahme angewendet werden. Die 10 wird rot, alle anderen Treffer werden weiß angezeigt. Die Ringzahlen werden einzeln angesagt und notiert. Nachdem die Schüsse eingetragen sind, werden die Schußlöcher mit Schußpflaster abgeklebt.

0.11.1.4.3

Der Schießleiter leitet hier die Auswertung.

0.11.1.1.1 zweiter Kasten

dito

0.11.1.4.4

Die Ergebniskarte ist vom Schützen und der Aufsicht abzuzeichnen

0.11.1.1.1 dritter Kasten

dito

0.11.1.4.5

Einsprüche werden sofort entschieden

0.11.1.1.1 dritter Kasten

dito

0.11.1.5

Auswerteverfahren (Tabelle)  
Papierscheibe : Auswertungsmaschine /  
Ringlesemaschinen

0.11.1

Auswerteverfahren (Tabelle)  
Papierscheibe : Auswertungsmaschine

0.11.2.1.1.1

Gibt ein Schütze in einem Wettkampf mehr Schüsse, als im Programm vorgesehen sind, werden die überzähligen Schüsse gestrichen.

0.11.2.1.1 erster Kasten

dito

0.11.2.1.1.2

Können die Schüsse nicht klar festgestellt werden, muß / müssen auf der / den letzten Wettkampfscheibe(n) der / die höchste(n) Schußwerte abgezogen werden.

0.11.2.1.1 zweiter Kasten

dito

0.11.2.1.1.3

0.11.2.1.1 dritter Kasten

Der Schütze wird außerdem für jeden zuviel abgegebenen Schuß mit einem Abzug von zwei (2) Ringen von dem (den) niedrigsten Schußwert(en) der ersten Serie bestraft.

dito

#### 0.11.2.1.1.4

Überzählige Schüsse können nur auf der (den) letzten Scheibe(n) sein, da alle Schüsse von 1-10, 1-20, 1-30, 1-40 und 1-60 reguläre Wettkampfschüsse sind, und zwar unabhängig davon, wie viele Schüsse pro Scheibe abgegeben wurden.

#### 0.11.2.1.1 vierter Kasten

dito

#### 0.11.2.1.2.1

Wenn ein Schütze auf seine Wettkampfscheibe mehr Schüsse abgibt, als im Programm vorgesehen sind, wird er für die ersten 2 Fälle nicht bestraft.

#### 0.11.2.1.2 erster Kasten

dito

#### 0.11.2.1.2.2

Für den dritten und alle folgenden derart falsch platzierten Schüsse wird er mit Abzug von 2 Ringen bestraft

#### 0.11.2.1.2 zweiter Kasten

dito

#### 0.11.2.1.2.3

Auf die nächste(n) Scheibe(n) sind entsprechend weniger Schüsse abzugeben.

#### 0.11.2.1.2 dritter Kasten

dito

#### 0.11.2.1.2.4

Besondere Regeln siehe Pistole 25 m

#### 0.11.2.1.2 vierter Kasten

dito

#### 0.12.1.1

Für Schützen, die das im Wettkampf erzielbare Höchstergebnis erreichen, ist, soweit kein Finale geschossen wird, keine Unterscheidung bei Ergebnisgleichheit vorzusehen. (Ausnahme: Vorderladerschießen, Mehrschüssige Luftpistole)

#### 0.12.1.1

Für Schützen, die das im Wettkampf erzielbare Höchstergebnis erreichen, ist keine Unterscheidung bei Ergebnisgleichheit vorzusehen. (Ausnahme: Vorderladerschießen)

#### 0.14.2.1

Als Rekorde werden Höchstleistungen anerkannt, die in Einzel- und Mannschaftswettbewerben (nur Vereinsmannschaften) bei Deutschen Meisterschaften, internationalen Wettkämpfen des DSB, vom DSB offiziell beschickten Auslandswettkämpfen, Europameisterschaften, Weltcup, Weltcupfinalen, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen erzielt wurden.

#### 0.14.2.1

Als Rekorde werden Höchstleistungen anerkannt, die in Einzel- und Mannschaftswettbewerben (nur Vereinsmannschaften) bei Deutschen Meisterschaften, internationalen Wettkämpfen des DSB, vom DSB offiziell beschickten Auslandswettkämpfen, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen erzielt wurden.

#### 0.14.2.1.3

Angehörige der Junioren-, Alters- und Seniorenklassen können in der Schützen- bzw. Damenklasse bei Erreichung des entsprechenden Ergebnisses ebenfalls Deutsche Rekorde aufstellen oder einstellen.

gab es nicht

#### 0.14.2.2

#### 0.14.2.2

Wird bei einem der unter 0.14.2.1 genannten Wettkämpfe eine Höchstleistung erzielt, die einen der anerkannten Rekorde erreicht oder übertrifft, so ist der neue Rekord in der Deutschen Schützenzeitung, in der Tagespresse und im Internet durch den DSB bekanntzugeben.

Wird bei einem der unter 0.14.2.1 genannten Wettkämpfe eine Höchstleistung erzielt, die einen der anerkannten Rekorde erreicht oder übertrifft, so ist der neue Rekord in der Deutschen Schützenzeitung und in der Tagespresse durch den DSB bekanntzugeben.

0.16.1

gab es nicht

### Definitionen

0.16.1.1

gab es nicht

Ein **Warenzeichen** ist ein besonderer Name, Symbol, Motto oder Figur, die eine Firma oder ihre Produkte und Leistungen rechtmäßig darstellt, um sie von solchen, die von anderen angeboten werden, zu unterscheiden

0.16.1.2

gab es nicht

Ein **Handelszeichen** ist jede sichtbare Anbringung eines Warenzeichens oder eines Werbezeichens an einem Teil der Ausrüstung oder Bekleidung, die während des Wettkampfes verwendet werden. Es gibt zweierlei Handelszeichen:

0.16.1.3

gab es nicht

Ein **Herstellernkennzeichen** ist die Darstellung des Herstellernamens oder eines Warenzeichens auf einem Produkt, das vom Erzeuger / Hersteller (Eigentümer des Warenzeichens) hergestellt wurde mit dem Ziel, das Produkt oder dessen Herkunft zu legitimieren.

0.16.1.4

gab es nicht

Ein **Sponsorzeichen** ist jedes Werbezeichen an einem Gegenstand, das sich vom Herstellernachweis unterscheidet.

0.16.1.5

gab es nicht

### Allgemeine Regeln für Herstellerkennzeichen

0.16.1.5.1

gab es nicht

Bei DSB / ISSF Meisterschaften muß das **Herstellerkennzeichen** an allen Gegenständen der Ausrüstung des Schützen die gleiche sein, wie am gleichen Produkt, das am freien Markt verkauft wird. Warenzeichen und Firmennamen dürfen nur die des Herstellers des Gegenstandes sein und dürfen nur einmal pro Artikel verwendet werden.

0.16.1.5.2

gab es nicht

Das **Herstellerkennzeichen** darf nicht öfter als einmal pro Gegenstand der Kleidung oder Ausrüstung aufscheinen. Waffenteile gelten als Gegenstände der Ausrüstung

0.16.1.5.3

gab es nicht

Das **Herstellerkennzeichen** kann aus dem Namen, dem Logo oder einer Kombination aus beiden bestehen.

0.16.1.5.4 gab es nicht

Die Fläche des **Herstellerkennzeichens** wird als Rechteck gemessen, wobei bei unregelmäßigen Umrissen das Rechteck an diesen anliegt.

0.16.1.6 gab es nicht

#### **Allgemeine Regeln für Sponsorzeichen**

0.16.1.6.1

Sponsorzeichen auf nackter Haut sind nicht erlaubt.

0.16.1.6.2

gab es nicht

Während des Trainings und des Wettkampfes sind alle Gegenstände, die nur den Zweck haben, das Sponsorzeichen darzustellen und / oder nicht in Zusammenhang mit dem Wettkampf stehen nicht erlaubt.

0.16.1.6.3

gab es nicht

Bilder oder Darstellungen von Schützen, die bekleidung mit Handelszeichen tragen, die jenen in diesen Regeln festgelegten widersprechen, dürfen für Reklamezwecke nicht verwendet werden.

0.16.2

0.16.6

#### **Waffen**

0.16.2.1

gab es nicht

#### **Herstellerkennzeichen**

0.16.2.1.1

0.16.6 erster Kasten

Alle Waffen, die der Sportordnung des DSB entsprechen, sind als Werbeträger zugelassen

0.16.2.1.2

gab es nicht

Die **Herstellerkennzeichen** müssen die gleichen wie im Handel sein.

0.16.2.1.3

gab es nicht

Die Herstellerkennzeichen müssen die gleichen sein, wie die der auf dem freien Markt erhältlichen Waffen, dürfen nur einmal pro Waffenteil aufscheinen und 10% der Ansichtsfläche nicht überschreiten

0.16.2.1.4

gab es nicht

Das Herstellerkennzeichen darf in keinem Fall größer als 60 cm<sup>2</sup> sein.

0.16.2.2

gab es nicht

Sponsorzeichen

0.16.2.2.1

gab es nicht

Waffen dürfen ein Sponsorzeichen für Werbung haben. Das Zeichen darf an beiden Seiten der Waffe aufscheinen.

0.16.3 gab es nicht

**Waffenkoffer, Schießtaschen** und Koffer oder Taschen für andere Gegenstände der Schießausrüstung (einschließlich der Schießmatten des Veranstalters)

0.16.3.1 gab es nicht  
Herstellerkennzeichen

0.16.3.1.1 gab es nicht

Die Herstellerkennzeichen müssen die gleichen sein, wie die der auf dem freien Markt erhältlichen Gegenstände, dürfen nur einmal pro Gegenstand aufscheinen und 10 % der Ansichtsfläche nicht überschreiten. Das Herstellerkennzeichen darf in keinem Fall größer als 60 cm<sup>2</sup> sein.

0.16.3.2 gab es nicht  
Sponsorzeichen

0.16.3.2.1 gab es nicht  
Es ist keine Einschränkung vorgesehen.

0.16.4 gab es nicht  
**Schießschuhe**

0.16.4.1 gab es nicht  
Herstellerkennzeichen

0.16.4.1.1 gab es nicht  
Ein Herstellerkennzeichen mit maximal 6 cm<sup>2</sup> pro Schießschuh ist erlaubt.

0.16.4.2 gab es nicht  
Sponsorzeichen

0.16.4.2.1 gab es nicht  
Schießschuhe dürfen ein Sponsorzeichen als Werbung haben. Das Zeichen darf in gleicher Ausführung an beiden Schuhen aufscheinen.

0.16.5 gab es nicht  
**Handschuhe**

0.16.5.1 gab es nicht  
Herstellerkennzeichen

0.16.5.1.1 gab es nicht  
Ein Herstellerkennzeichen mit max. 6 cm<sup>2</sup> pro Handschuh ist erlaubt.

0.16.5.2 gab es nicht  
Sponsorzeichen

0.16.5.2.1 Ein Sponsorzeichen pro Handschuh ist erlaubt.	gab es nicht
0.16.6 <b>Kopfbedeckung</b> Vorder- und Rückseite der Kopfbedeckung dürfen nur das nationale Abzeichen oder das des nationalen Verbandes tragen, das ISSF Emblem oder des Wettkampfveranstalters aber ohne Sponsorensemble.	gab es nicht
0.16.6.1 Herstellerkennzeichen	gab es nicht
0.16.6.1.1 Kopfbedeckung darf ein Herstellerkennzeichen mit maximal 6 cm <sup>2</sup> haben aber nicht an der Vorder- oder Rückseite	gab es nicht
0.16.6.2 Sponsorzeichen	gab es nicht
0.16.6.2.1 An jeder Seite der Kopfbedeckung darf ein Werbezeichen des Sponsors sein aber nicht an der Vorder- oder Rückseite	gab es nicht
0.16.7 <b>Schießbrillen oder Augenschutz</b>	gab es nicht
0.16.7.1 Herstellerkennzeichen	gab es nicht
0.16.7.1.1 Brillen dürfen ein Herstellerkennzeichen mit Maximalgröße 2 cm <sup>2</sup> haben	gab es nicht
0.16.7.2 Sponsorzeichen	gab es nicht
0.16.7.2.1 An jeder Seite der Brillenfassung darf ein Werbezeichen des Sponsors sein.	gab es nicht
0.16.8 <b>Gehörschutz</b>	gab es nicht
0.16.8.1 Herstellerkennzeichen	gab es nicht
0.16.8.1.1 Der Gehörschutz darf ein Herstellerkennzeichen mit Maximalgröße von 6 cm <sup>2</sup> haben.	gab es nicht
0.16.8.2 Sponsorzeichen	gab es nicht
0.16.8.2.1	gab es nicht

An jeder Seite des Gehörschutzes darf ein Werbezeichen des Sponsors sein.

0.16.9

gab es nicht

### **Wettkampfkleidung**

Die Wettkampfkleidung umfaßt die gesamte Kleidung, die während der Ausführung des Wettkampfes oder im Training getragen wird.

0.16.9.1

gab es nicht

Herstellerkennzeichen

0.16.9.1.1

gab es nicht

Gegenstände der Bekleidung dürfen ein Herstellerkennzeichen pro Stück tragen. Das Herstellerkennzeichen darf nicht größer sein als 12 cm<sup>2</sup>

0.16.9.2

gab es nicht

Sponsorzeichen

Die von einem Schützen getragene Bekleidung ist in die in folgender Tabelle gezeigten Abschnitte eingeteilt. Die in der Tabelle ersichtlichen Beschränkungen sind einzuhalten. Diese Regel betrifft alle Arten von Wettkampfkleidung

0.16.9.2.1 - 0.16.9.2.8 (Tabelle)

gab es nicht

0.16.10.1

0.16.7 erster Kasten

Auf Startnummern können Warennamen oder Warenzeichen unter der Voraussetzung sein, daß alle Schützen die gleichen verwenden.

0.16.10.2

0.16.7 zweiter Kasten

Die Größe darf 150 cm<sup>2</sup> oder 25 % der Startnummernfläche nicht überschreiten.

0.16.10.3

0.16.7 dritter Kasten

Stellt der Veranstalter die Startnummern, so dürfen diese nicht verändert werden.

0.16.11

0.16.8

Die Werbung bei Bundes- und Regionalliegen regelt das Bundesligaordnung

Die Werbung bei Bundes- und Regionalliegen regelt das Bundesligastatut

0.17.2

0.17.2

Jegliche Art von Doping ist verboten. Es gelten der WADA-Code und die NADA-Code in den jeweils geltenden Fassungen

Jegliche Art von Doping ist verboten.

0.17.3

0.17.3

Doping ist nach der Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings des Deutschen Sportbundes (dsb) e.V. der Versuch der Leistungssteigerung durch die Anwendung (Einnahme, Injektion oder Verabreichung) von Substanzen der verbotenen Wirkstoffgruppen oder durch die Anwendung verbotener Methoden (z.B. Blutdoping)

Unter Doping versteht man die Verabreichung an oder die Verwendung jeglicher Substanz und/oder Methode durch einen Sportler, welche von der Medizinischen Kommission des IOC, des NOK, der ISSF, der FITA und/oder der Satzung des Deutschen Schützenbundes (DSB) verboten ist und dem Zweck dient, auf künstliche und unfaire Weise dessen Wettkampfleistung zu steigern.

#### 0.17.4

Jeder Sportschütze muß sich der von der NADA oder der sonst zuständigen Stelle durchgeführten Dopingkontrolle während (in competition) und außerhalb von Wettkämpfen (out of competition) unterziehen, wenn er dafür ausgewählt wird

#### 0.17.6

##### Verbotsliste

Die Liste der verbotenen Substanzen und Methoden kann den einschlägigen Regelungen der WADA und der NADA, des IOC, des NOK, der ISSF, der FITA und/oder insbesondere der Satzung des Deutschen Schützenbundes (DSB) e.V. entnommen werden (siehe auch Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings des Deutschen Sportbundes (dsb) e.V. in der jeweils letztgültigen Fassung).

#### 0.17.7

##### Beispielliste der zulässigen Medikamente

Die Nationale Anti Doping Agentur - NADA - gibt eine Beispielliste der zulässigen Medikamente heraus  
Nationale Anti Doping Agentur - NADA -,  
Heussallee 38, 53113 Bonn

#### 0.18

##### Abweichende Regelungen

#### 0.18.1

Werden Schießwettkämpfe aufgrund einer förmlichen und öffentlich bekannt gegebenen Ausschreibung des Deutschen Schützenbundes durchgeführt, so gelten die in dieser Ausschreibung enthaltenen besonderen Regelungen, soweit sie waffenrechtlich von Bedeutung sind, als Bestandteil dieser Sportordnung.

#### 0.18.2

Bei sog. Gesellschaftsschießen (z.B. Königsschießen) gelten die Wettkampfbestimmungen des Veranstalters auch, wenn die von den Regelungen dieser Sportordnung abweichen.

#### 0.18.3

Abweichungen von Regelungen dieser Sportordnung sind auf örtlicher Ebene zulässig, wenn dies durch Besonderheiten der Schießstätte oder des Schießens bedingt ist. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Schießentfernungen, der Scheibenarten und -größen sowie der Anzahl der Probeschüsse und Schüsse im Wettkampf.

#### 0.18.4

#### 0.17.4

Jeder Wettkampfteilnehmer muß sich der Dopingkontrolle unterziehen, wenn er dafür ausgewählt wird.

#### 0.17.6

##### Antidopingliste

Die Liste der verbotenen Substanzen und Methoden können den einschlägigen Regelungen des IOC, des NOK, der ISSF, der FITA und/oder insbesondere der Satzung des Deutschen Schützenbundes (DSB) e.V. entnommen werden (siehe auch Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings des Deutschen Sportbundes (dsb) e.V. in der jeweils letztgültigen Fassung)

#### 0.17.7

##### Der Deutsche Sportärztebund - Sektion

Leistungssport - gibt eine Liste der zulässigen Medikamente heraus

Gemeinsame Anti-Doping-Kommission von dsb/NOK, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt

Schießübungen des kampfmäßigen Schießens sind unzulässig.

0.18.5

Die Verwendung von Zielen oder Scheiben, die Menschen darstellen oder symbolisieren ist verboten.

0.18.6

Das Schießen ist nur auf behördlichen genehmigten Schießständen mit den dafür zugelassenen Waffen- und Munitionsarten gestattet.

0.18.7

Die Sicherheitsregeln Abschnitt 0.2 sind einzuhalten

### Finalregeln für alle ISSF-Disziplinen

F.1.1

Anzahl der Finalisten

Gewehr, Freie, Luft- und Sportpistole	8 Schützen
Trap, Doppeltrap und Skeet	6 Schützen
Olympische Schnellfeuerpistole	6 Schützen

F.1.1

Anzahl der Finalisten

Gewehr, Freie, Luft- und Sportpistole	8 Schützen
Trap, Doppeltrap und Skeet	6 Schützen
Laufende Scheibe	6 Schützen
Olympische Schnellfeuerpistole	6 Schützen

F.1.1.2

Die Ergebnisgleichheit zwischen zwei oder mehreren Schützen muß nach Regel 0.12.1.ff entschieden werden.

Wenn aufgrund von Ergebnisgleichheiten mehr als sechs Schützen als Finalteilnehmer in Frage kommen, wird die Ergebnisgleichheit gemäß Regel **F.1.8.2** entschieden.

F.1.1.2

Die Ergebnisgleichheit zwischen zwei oder mehreren Schützen muß nach Regel 0.12.1.ff entschieden werden.

Wenn aufgrund von Ergebnisgleichheiten mehr als sechs Schützen als Finalteilnehmer in Frage kommen, wird die Ergebnisgleichheit gemäß Regel F.1.8.2 / F.1.8.3 entschieden. (Stechen um den Einzug ins Finale)

F.1.3

Vorbereitungs- und Vorstellungszeit

Die Vorbereitungszeit für Gewehr und Pistole beginnt mit dem Kommando

**VORBEREITUNGZEIT START. ...**

F.1.3

Vorbereitungs- und Vorstellungszeit

Die Vorbereitungszeit beginnt mit dem Kommando

**VORBEREITUNGZEIT START. ...**

F.1.4.2.3

Sportpistole Frauen

F.1.4.2.3

Sportpistole Damen

F.1.4.2.4

Trap, Doppeltrap und Skeet...

F.1.4.2.5

Trap, Doppeltrap und Skeet...

gibt es nicht mehr

F.1.4.2.4

10 m Laufende Scheibe

F.1.5.1

Anzahl der Probescheiben - Papierscheiben

F.1.5.1

Anzahl der Probescheiben - Papierscheiben

10 m Laufende Scheibe entfällt, Rest bleibt gleich

F.1.5.2

Anzahl der Wettkampfschüsse pro Scheibe  
10 m Laufende Scheibe entfällt, Rest bleibt gleich

F.1.7.4 - F.1.7.7 wird nicht bearbeitet

F.1.9.1

Im Falle eines zulässigen Defektes darf der Schütze den nicht abgegebenen Schuß (Schüsse) oder die nicht abgegebene(n) Serie(n) ergänzen oder wiederholen und zwar **einmal** während des Finales inklusive Stechen, wenn er innerhalb von 3 Minuten nach Anerkennung des Defektes als **zulässig** die Waffe oder Munition reparieren oder austauschen kann.

F.1.9.1.2 - 1.9.1.2.4

F.1.9.2 - F.1.9.2.3.5 wird nicht bearbeitet  
Defekte in Flintenwettbewerben

## Teil 1 Regeln für Gewehr

1.0.1.2

Liegend

1.0.1.2.1 - 1.0.1.2.8 keine Neuerung

1.0.1.3

stehend

1.0.1.3.1 - 1.0.1.3.5 keine Neuerung

1.0.1.4

kniend

1.0.1.4.1 - 1.0.1.4.12 keine Neuerung

1.0.1.5

sitzend

1.0.1.5.1 - 1.0.1.5.8 keine Neuerung

1.0.2.1 Allgemeines

1.0.2.1.1 - 1.0.2.1.6

1.0.3.3.4

Eine Blende von maximal 30 mm Höhe (A) und 100 mm Länge (B) darf am Gewehr oder am Visier nur auf der Seite des nichtzielenden Auges befestigt sein.

1.0.3.6.3.1

Abmessungen

F.1.5.2

Anzahl der Wettkampfschüsse pro Scheibe

F.1.7.5 - F.1.7.7 wird nicht bearbeitet

F.1.9.1

Im Falle eines zulässigen Defektes darf der Schütze den nicht abgegebenen Schuß (Schüsse) oder die nicht abgegebene(n) Serie(n) ergänzen oder wiederholen und zwar **zweimal** während des Finales inklusive Stechen, wenn er innerhalb von 3 Minuten nach Anerkennung des Defektes als **zulässig** die Waffe oder Munition reparieren oder austauschen kann.

F.1.9.2 - 1.9.2.3

gab es nicht

1.0.1.2

Liegend

1.0.1.2. erster Kasten - achter Kasten

1.0.1.3

stehend

1.0.1.3. erster Kasten - fünfter Kasten

1.0.1.4

kniend

1.0.1.4. erster Kasten - zwölfter Kasten

1.0.1.5

sitzend

1.0.1.5. erster Kasten - achter Kasten

1.0.2.1 Allgemeines

1.0.2.1 erster Kasten - sechster Kasten

1.0.3.3.4

Am Gewehr oder am Diopter darf eine Blende montiert sein.

1.0.3.6.3.1

Abmessungen

C. Radiale Höhe des Kornzentrums = Ringmitte  
oder Balkenoberkante (ausgenommen Regel  
1.0.3.6.1.3) 60 mm

1.0.3.6.3.3

Veränderung des Vorderschaftes

Der Vorderschaft darf innerhalb der Maximalmaße  
verändert werden. Der Pistolengriff und der Schaft  
dürfen keine orthopädischen Formen aufweisen.

1.10

Luftgewehr

1.10.1

Das Auslösen der Treibladung ohne Geschöß  
nach dem Aufziehen der ersten Wettkampfscheibe  
wird als Fehler gewertet.

1.10.2

Löst ein Schütze während der Vorbereitungszeit  
die treibladung aus, erhält er eine Warnung. Für  
jeden weiteren Verstoß erhält er einen Ringabzug  
von zwei (2) Ringen von der ersten  
Wettkampfserie.

1.10.3

Mehrlader müssen als Einzellader verwendet  
werden.

C. Radiale Höhe des Kornzentrums = Ringmitte  
oder Balkenoberkante (ausgenommen Regel  
1.0.3.6.1.3) 40 mm

gab es nicht

## **Teil 2 Regeln für Pistole und Revolver**

2.0.1.2

Großkaliberpistole / Großkaliberrevolver Regel  
2.50  
Stehend freihändig. Die Waffe darf mit 2 Händen  
gehalten werden. Es darf im Voranschlag  
geschossen werden

2.0.2

Bekleidungsregeln

2.50.3

Stehend freihändig. Die Waffe darf mit 2 Händen  
gehalten werden. Es darf im Voranschlag  
geschossen werden

2.0.2

Bekleidungsregeln

Spezialkleidung, die eine Unterstützung der Beine, des Körpers oder des Arme des Schützen bewirkt, ist verboten.

Ein Handschutz, der das Handgelenk nicht verdeckt, ist bei der Freien Pistole gestattet. Es dürfen nur **Schuhe** getragen werden, bei denen der Knöchel völlig frei ist.

2.0.3.1.1.1 - 2.0.3.1.1.4 Keine Neuerung

2.0.3.2.5.1 - 2.0.3.2.5.2 Keine Neuerung

2.0.3.3.2.1.1

Die Serie wird gestrichen und darf wiederholt werden.

2.0.3.3.8.1 Meßverfahren Keine Neuerung

2.0.3.3.8.2

Langlochlehre

Die Langlochlehre ist ein flaches, durchsichtiges Plättchen mit zwei parallelen Linien. Die Meßöffnung darf eine Plus- oder Minustoleranz bis zu 0,05 mm haben.

2.0.3.4.3

Wenn bei Schnellfeuer-, Standard- oder Duellschießen der Schütze den Arm in Fertighaltung weniger als 45° senkt oder ihn vor Beginn der Scheibendrehung über 45° hebt, wird der Schütze gewarnt (Gelbe Karte). Das Ergebnis wird notiert. Die Serie wird wiederholt.

2.0.3.4.3.1

Pro Scheibe werden die niedrigsten Schußwerte der zwei Serien (oder der drei Serien, sollte eine Waffenstörung auftreten) entsprechend der in einer Serie abgegebenen Schüsse (auch Fehler) gewertet.

2.0.3.4.3.2 - 2.0.3.4.3.3 Keine Neuerung

2.0.3.6.1.1 - 2.0.3.6.1.5 Keine Neuerung

2.0.3.6.2.1 - 2.0.3.6.2.5 Keine Neuerung

2.0.3.6.4.1 Keine Neuerung

2.0.3.6.4.2

Spezialkleidung, die eine Unterstützung der Beine, des Körpers oder des Arme des Schützen bewirkt, ist verboten.

Handschuhe oder ein Handschutz sind nur bei der Freien Pistole gestattet, vorausgesetzt, sie verdecken nicht das Handgelenk.

Es dürfen nur Schuhe getragen werden, bei denen der Knöchel völlig frei ist. Schießschuhe für Gewehr sind aufgrund ihrer Spezialsohle auch dann verboten, wenn sie in Höhe des Knöchels abgeschnitten, oder im Oberteil geöffnet sind.

2.0.3.1.1 erster Kasten - fünfter Kasten

2.0.3.2.5.1 erster Kasten - zweiter Kasten

2.0.3.3.2.1.1

Bei den Wettbewerben Zentralfeuer- und Sportpistole, Schnellfeuerpistole und Standardpistole wird die Serie gestrichen. Der Schütze darf die Serie wiederholen.

2.0.3.3.9

2.0.3.3.10

Langlochlehre

Die Langlochlehre ist ein flaches, durchsichtiges Plättchen, in das auf einer Seite zwei parallele Linien eingraviert sind. Die Meßöffnung darf eine Plus- oder Minustoleranz bis zu 0,05 mm haben.

2.0.3.4.3

Wenn bei Schnellfeuer-, Standard- oder Duellschießen der Schütze den Arm in Fertighaltung weniger als 45° senkt oder ihn vor Beginn der Scheibendrehung über 45° hebt, wird der Schütze gewarnt (Gelbe Karte). Das Ergebnis wird notiert. Die Serie wird wiederholt. Gewertet wird die schlechtere Serie.

gab es nicht

2.0.3.4.3 zweiter - dritter Kasten

2.0.3.6.1 erster Kasten - fünfter Kasten

2.0.3.6.2 erster Kasten - fünfter Kasten

2.0.3.6.4 erster Kasten

2.0.3.6.4 zweiter Kasten

Bricht der Schuß, so ist erwiesen, daß der Schütze den Abzug nach dem vorigen Schuß nicht genügend losgelassen hat. Nicht abgegebene Schüsse gelten als Fehler.

#### 2.0.3.6.4.3 Keine Neuerung

##### 2.0.3.6.6

Tritt beim Schnellfeuer-, Standardpistolen-, Großkaliberpistolen- oder Großkaliberrevolverschießen eine Störung auf, so wird die unterbrochene Serie nicht abgeklebt sondern sofort wiederholt.

##### 2.0.3.6.6.1

#### **Anerkannte Störung**

Pro Scheibe werden die niedrigsten Schußwerte der zwei Serien (oder der drei Serien, sollte eine Waffenstörung auftreten) entsprechend der in einer Serie abgegebenen Schüsse (auch Fehler) gewertet.

##### 2.0.3.6.6.2

Wenn einer der gleichzeitig schießenden Schützen eine Waffenstörung oder einen Munitionsversager hat, so muß die Wiederholungsserie in der Zeit der darauffolgenden regulären Wettkampfserie geschossen werden. Die letzte Wettkampfserie dieses Durchganges wird dann sofort geschossen, nachdem alle gleichzeitig schießenden Schützen den Durchgang beendet haben. Auf jedem Standabschnitt kann das Schießen unabhängig voneinander ablaufen.

##### 2.0.3.6.6.3

#### **Nicht anerkannte Störung**

Alle nicht abgegebenen Schüsse gelten als Fehler

#### 2.0.3.6.7.1 - 2.0.3.6.7.4 Keine Neuerung

##### 2.0.3.6.7.5

Die Serie wird nicht abgeklebt, aber notiert, und muß wiederholt werden. Bei Sportpistole / Zentralfeuerpistole wird die Serie ergänzt

gibt es nicht mehr

##### 2.0.3.6.9

Bricht der Schuß, so ist erwiesen, daß der Schütze den Abzug nach dem vorigen Schuß nicht genügend losgelassen hat. Die Wertung dieses Schusses ist Null (0). Weiteres Verfahren nach **2.0.3.6.6**

#### 2.0.3.6.4 dritter Kasten

##### 2.0.3.6.6

Bei anerkannter Waffenstörung oder anerkanntem Munitionsversagen beim Schnellfeuer- und Standardpistolenschießen wird die unterbrochene Serie nicht abgeklebt und sofort wiederholt. Pro Scheibe werden die schlechtesten Treffer entsprechend der Höchstzahl der in einer Serie abgegebenen Schüsse (auch Fehler) gewertet.

##### 2.0.3.6.6

##### 2.0.3.6.6.1

Wenn einer der gleichzeitig schießenden Schützen eine Waffenstörung oder einen Munitionsversager hat, so muß die Wiederholungsserie in der Zeit der darauffolgenden regulären Wettkampfserie geschossen werden. Die letzte Wettkampfserie dieses Durchganges wird dann sofort geschossen, nachdem alle gleichzeitig schießenden Schützen den Durchgang in der betreffenden Zeit beendet haben. Auf jedem Standabschnitt kann das Schießen unabhängig voneinander ablaufen.

##### 2.0.3.6.9

Verfahren bei nicht anerkannten Störungen: Liegt weder ein Munitionsversager noch eine Waffenstörung vor, wird der fehlende Schuß (bei einer Störung) oder die fehlenden Schüsse (je einer je weiterer Störung) der unterbrochenen Serie als Fehler gewertet: **ansonsten Verfahren wie bei anerkannten Störungen.**

#### 2.0.3.6.7 erster Kasten - vierter Kasten

##### 2.0.3.6.7 fünfter Kasten

Die Serie wird nicht abgeklebt, aber notiert, und muß wiederholt werden.

##### 2.0.3.6.7 sechster Kasten

Wertung wie 2.0.3.6.6

##### 2.0.3.6.10, 2.16.5.3, 2.50.8.2

Wiederholungen bei anerkannten Störungen  
 25 m Pistolen und Mehrschüssige Luftpistole  
 Die Wiederholung einer Serie aufgrund einer  
 anerkannten Störung wird gestattet:  
 Standardpistole: 150 Sekunden-Durchgang  
 einmal  
 kombinierter 20 Sek. + 10 Sek.-Durchgang  
 einmal  
 OSP/NachwuchsOSP  
 in jedem 30-Schuß-Durchgang einmal  
 Großkaliberpistole / Großkaliberrevolver  
 Vorkampf einmal  
 Endkampf einmal  
 Mehrschüssige LP  
 im gesamten Wettkampf zweimal

Wiederholungen bei anerkannten Störungen  
 25 m Pistolen und Mehrschüssige Luftpistole  
 Die Wiederholung einer Serie aufgrund einer  
 anerkannten Störung wird gestattet:  
 Standardpistole: 150 Sekunden-Durchgang zweimal  
 kombinierter 20 Sek. + 10 Sek.-Durchgang zweimal  
 OSP/NachwuchsOSP  
 in jedem 30-Schuß-Durchgang zweimal  
 Großkaliberpistole / Großkaliberrevolver  
 in 20 Schuß Durchgang 150 Sek. einmal  
 in 20 Schuß Durchgang 20 Sek. einmal  
 Mehrschüssige LP  
 in einem Wettkampfprogramm zweimal  
 Wertung siehe **2.0.3.6.6**

#### 2.0.3.6.10

Komplettierung bei anerkannten Störungen:  
 Bei anerkannter Waffenstörung oder anerkanntem  
 Munitionsversagen wird die Serie komplettiert:  
 Sportpistole-Kleinkaliber / Zentralfeuerpistole  
 Präzision einmal  
 Duell einmal

#### 2.0.3.6.11

Komplettierung bei anerkannten Störungen:  
 Bei anerkannter Waffenstörung oder anerkanntem  
 Munitionsversagen beim Präzision-Duellsschießen  
 wird die Serie komplettiert:  
 Sportpistole-Kleinkaliber / Zentralfeuerpistole  
 Präzision zweimal  
 Duell zweimal

#### 2.0.3.6.10.1 Keine Neuerung

#### 2.40.3.2

Für die Fortsetzung einer bei anerkannten Störung  
 unterbrochenen Wettkampfserie beim  
 Präzisionsschießen steht dem Schützen für die  
 restlichen Schüsse je Schuß 1 Minute zur  
 Verfügung

#### 2.0.3.6.11

**Anerkannte Störungen der Probeserie**  
 Tritt während der Probeserie eine Störung an  
 Waffe oder Munition auf, so wird diese Störung  
 nicht notiert. Die Probeserie darf innerhalb von  
 zwei (2) Minuten komplettiert werden.

#### 2.0.3.6.12

**Anerkannte Störungen der Probeserie**  
 Tritt während der Probeserie eine Störung an Waffe  
 oder Munition auf, so wird diese Störung nicht  
 notiert. Die Probeserie darf nicht wiederholt werden,  
 es kann jedoch auf eine Standscheibe bzw.  
 Standscheiben, die höchstens 2 Minuten sichtbar  
 sind, fertiggeschossen werden. Bei elektronischen  
 Scheiben sind die grünen Lichtsignale entsprechend  
 zu schalten.

#### 2.0.3.7.2

Bei den Wettbewerben Olympische  
 Schnellfeuerpistole, Großkaliberpistole /  
 Großkaliberrevolver und Standardpistole wird die  
 unterbrochene Serie annulliert und wiederholt. Die  
 wiederholte Serie wird notiert und gewertet.

#### 2.0.3.7.2

Bei den Wettbewerben Olympische  
 Schnellfeuerpistole, Gebrauchspistole /  
 Gebrauchsrevolver und Standardpistole wird die  
 unterbrochene Serie annulliert und wiederholt. Die  
 wiederholte Serie wird notiert und gewertet.

#### 2.0.3.8

Ergebnisgleichheit in den Wettbewerben 25 m un  
 Mehrschüssige Luftpistole

### 2.0.3.8.1

Ergebnisgleichheiten für die ersten drei Plätze, in Wettbewerben in denen kein Finale geschossen wird, werden durch ein Stechen entschieden (Ausnahme Höchststringzahl):

#### 2.0.3.8.1.1

Ein Stechen besteht aus einer (1) Serie

Olympische Schnellfeuerpistole

Stechserie 4-Sekundenserie

Probeserie 4-Sekundenserie

Sportpistole / Zentralfeuerpistole

Stechserie Duellserie

Probeserie Duellserie

Standardpistole

Stechserie 10-Sekundenserie

Probeserie 10-Sekundenserie

Mehrschüssige Luftpistole

Stechserie 10-Sekundenserie

Probeserie 10-Sekundenserie

gab es nicht

#### 2.16.3.1, 2.30.2.3, 2.40.2.3, 2.60.4.1

Ergebnisgleichheit innerhalb der ersten drei Plätze, wenn kein Finale geschossen wird

Olympische Schnellfeuerpistole

Stechserie 3 Serien à 4-Sekunden

Probeserie 4-Sekundenserie

Sportpistole / Zentralfeuerpistole

Stechserie 3 Duellserien

Probeserie 1 Duellserie

Standardpistole

Stechserie 3 Serien à 10-Sekunden

Probeserie 1 Serie in 150 Sekunden

Mehrschüssige Luftpistole

Stechserie 3 Serien à 10-Sekunden

Probeserie findet nicht statt

#### 2.0.3.8.1.2

Das Stechen wird solange mit je einer Stechserie fortgesetzt, bis ein unterschiedliches Ergebnis für die Plätze 1 - 3 erzielt wird. Die Teilnehmer am Stechen werden nach ihrem Stechergebnis gereiht. Bleibende Ergebnisgleichheiten auf schlechteren Plätzen werden nach Regel 0.12.1.2 entscheiden.

2.30.2.4, 2.40.2.4, 2.60.4.1

#### 2.0.3.8.2

Ergebnisgleichheiten im Mannschaftswettbewerb werden nach 0.12.2 entschieden

2.30.2.5, 2.40.2.5, 2.60.4.2

#### 2.0.4.5.2

Bei der Freien Pistole darf ein Handschuhgriff verwendet werden. Er darf die Hand bis zur Handwurzel umschließen, aber keine Verlängerung aufweisen, die als Handgelenkstütze dienen könnte.

#### 2.0.4.5.2

Bei der Freien Pistole und Schnellfeuerpistole darf ein Handschuhgriff verwendet werden. Er darf die Hand bis zur Handwurzel umschließen, aber keine Verlängerung aufweisen, die als Handgelenkstütze dienen könnte.

#### 2.0.4.6.1 - 2.0.4.6.3 Keine Neuerung

2.0.4.6 erster Kasten - dritter Kasten

#### 2.0.5

Munition für Olympische Schnellfeuerpistole

gab es nicht

#### 2.0.5.1

Kaliber 5,6 mm (.22 lfb) mit einem Geschoßgewicht von mindestens 2,53 g = 39 Grain und einer Mündungsgeschwindigkeit von mindestens 250 m/s.

gab es nicht

#### 2.0.6

Prüfkasten

#### 2.0.5

Prüfkasten

### 2.10.1

Das Auslösen der Treibladung ohne Geschoß nach dem Aufziehen der ersten Wettkampfscheibe wird als Fehler gewertet.

### 2.10.1

Das Auslösen der Treibladung ohne Geschoß während des Wettkampfes wird als Fehler gewertet.

### 2.10.2

Löst ein Schütze während der **Vorbereitungszeit die Treibladung aus**, erhält er eine **Warnung**. Für jeden weiteren Verstoß erhält er **einen Ringabzug von zwei (2) Ringen** von der ersten Wettkampfserie.

gab es nicht

### 2.10.3 Keine Neuerung

### 2.10.2

#### 2.16.4.2

Vor Beginn des Wettkampfes ist das Einschießen der Waffe auf eine stehende Scheibe Pistole 10 m in 150 Sekunden gestattet. Das Einschießen sollte möglichst unmittelbar neben dem Wettkampfstand stattfinden.

#### 2.16.4.2.1 und 2.16.4.2.2

#### 2.16.4.2

#### 2.16.5.2

...  
Nach Ablauf von einer Minute gibt der Schießleiter folgendes Kommando:  
ACHTUNG 3-2-1 START  
Bei optischer Signalgebung beginnt die Schießzeit mit dem Erlöschen der Ampel nach 3 Sekunden (+ 1 Sekunde) und endet mit dem erneuten Aufleuchten. Mittels mechanischer Vorrichtungen können die Klappscheiben beim Ende des Schießzeit blockiert werden.  
...

#### 2.16.5.2

...  
Nach Ablauf von einer Minute gibt der Schießleiter folgendes Kommando:  
ACHTUNG 5-4-3-2-1 START  
Bei optischer Signalgebung beginnt die Schießzeit mit dem Erlöschen der Ampel und endet mit dem erneuten Aufleuchten. Mittels mechanischer Vorrichtungen können die Klappscheiben beim Ende des Schießzeit blockiert werden.  
...

#### 2.16.5.3

Der Schütze muß das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen, außer die Waffe wird funktionsuntüchtig

#### 2.16.5.4

Der Schütze muß das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen.

### 2.30.2.1

Der Wettbewerb besteht aus zwei Durchgängen zu je 30 Schuß

#### 2.30.2.1.3

Die beiden Durchgänge eines Wettkampfes sind immer zeitlich getrennt zu schießen. Der erste Durchgang muß von allen wettkampf-Teilnehmern geschossen sein, bevor der zweite Durchgang beginnt

### 2.30.2

Der Wettbewerb besteht aus zwei Durchgängen zu je 30 Schuß

Die beiden Durchgänge eines Wettkampfes sind immer zeitlich getrennt zu schießen. Der erste Durchgang muß von allen wettkampf-Teilnehmern geschossen sein, bevor der zweite Durchgang beginnt

Bei größerer Teilnehmerzahl sind daher Vor- und Nachmittag oder zwei Tage für den Wettkampf vorzusehen

#### 2.30.2.1.1 Keine Neuerung

#### 2.30.2.1

#### 2.30.2.1.2 Keine Neuerung

#### 2.30.2.2

2.30.2.2 Durchführung des Wettbewerbs an einem Tag	gab es nicht
2.30.2.2.1 Alle Schützen, die im ersten Durchgang in einer Rotte geschossen haben, schießen auch im zweiten Durchgang in der gleichen rotte und mit Platztausch im gleichen Standabschnitt	gab es nicht
2.30.2.3 Durchführung des Wettbewerbs an zwei Tagen	gab es nicht
2.30.2.2.1 Wird der Wettkampf an zwei Tagen durchgeführt, so beginnt den zweiten Durchgang die mittlere Rotte des 1. Durchgangs bzw. bei gerader Anzahl von Rotten beginnt die Rotte, die unmittelbar nach der mittleren Rotte des 1. Durchgangs kommt. Wird ein numereirter Rottenplatz am ersten Wettkampftag nicht besetzt, so bleibt an zweiten Tag der Schützenstand für diesen Rottenplatz auch unbesetzt.	gab es nicht
2.30.3.2 Vor dem Kommando LADEN muß der Schießleiter die Serien ansagen (8 Sek. - 6 Sek. - 4 Sek.)	2.30.3.3 Vor dem Kommando LADEN muß der Schießleiter die Serien ansagen (8 Sek. - 6 Sek. - 4 Sek.), außer die Serien werden sichtbar für alle Schützen angezeigt
2.40.3.2 Beim <b>Duellsschießen</b> sagt der Schießleiter die Serie an. Nach dem Kommando LADEN haben die Schützen ihre Waffe mit der vorgeschriebene Anzahl von Patronen innerhalb einer (1) Minute zu laden. Nach dieser Minute erfolgt das Kommande ACHTUNG. Danach wird die Anlage gestartet. Nach 7 Sekunden (+- 1 Sekunde) muß die Scheibe zum ersten Mal erscheinen. Der Schütze muß vor jedem Schuß die Fertighaltung einnehmen. Die Waffe darf nicht aufgestützt werden.	2.40.3.3 Beim <b>Duellsschießen</b> sagt der Schießleiter die Serie an. Nach dem Kommando <b>LADEN</b> haben die Schützen ihre Pistole mit der vorgeschriebene Anzahl von Patronen innerhalb einer (1) Minute zu laden. Nach einer (1) Minute erfolgt das Kommande <b>ACHTUNG</b> . Danach wird die Anlage gestartet. Nach 7 Sekunden (+- 1 Sekunde) muß die Scheibe zum ersten Mal erscheinen. Der Schütze muß vor jedem Schuß die Fertighaltung einnehmen. Die Waffe darf nicht aufgestützt werden.
2.40.3.3 Keine Neuerung	2.40.3.4
2.40.3.4 und 2.40.3.4.1 Keine Neuerung	2.40.3.6
2.50 Großkaliberpistole / Großkaliberrevolver	2.50 Gebrauchspistole / Gebrauchsrevolver
Pistolentabelle	2.50.1.2 Mündungsbremsen sind nicht gestattet
2.50.2.3	2.50.2.3

#### Munitionsprüfung

Die Munitionsprüfung erfolgt durch das Wiegen von Geschossen und die Messung der Mündungsgeschwindigkeit von aus der Waffe des kontrollierten Schützen abgefeuerten Schüssen (s.a. 2.50.4). Es werden bis zu 3 Schüsse abgegeben

Die Meßgeräte müssen von der TK des DSB zugelassen sein.

#### 2.50.4.1

Mindestimpuls

2.5.3 9mm Luger 250

#### 2.50.6

Scheibenanlagen

Es können Drehanlagen oder Standscheiben verwendet werden.

#### 2.50.8.1.1

Mit dem Kommando **3-2-1-START** wird dann die Serie gestartet

#### 2.50.8.1.2

Das Ende der Schießzeit erfolgt mit dem Kommando **STOP**

#### 2.50.9.1

##### **Ergebnisgleichheit im Vorkampf**

Bei Ergebnisgleichheit ist nach SpO Regel 0.12.1.2 zu verfahren.

#### 2.50.9.2

##### **Ergebnisgleichheit im Endkampf**

Im Falle von ergebnisgleichheit nach dem Endkampf schießen die ergebnisgleichen Schützen sofort 1 Stechserie à 5 Schuß in 20 Sekunden.

Ist die Ergebnisgleichheit dann noch nicht gebrochen, so liegt das bessere Ergebnis bei der geringsten Entfernung des besten Stechschusses vom Mittelpunkt der Scheibe.

#### **Pistolentabelle**

2.30, 2.31

Gewicht kleinergleich 1400 gr.,  
Abzugswiderstand größergleich 1000gr.,  
5,6 mm Randfeuer (.22 lfb)  
Gasentlastung, Kompensatoren und  
Mündungsbremsen sind nicht erlaubt

#### Munitionsprüfung

Die Munitionsprüfung erfolgt durch das Wiegen von Geschossen und die Messung der Mündungsgeschwindigkeit von aus der Waffe des kontrollierten Schützen abgefeuerten Schüssen (s.a. 2.50.4).

Die Meßgeräte müssen von der TK des DSB zugelassen sein.

#### 2.50.4 Tabelle

Mindestimpuls

2.5.3 9mm Para 250

#### 2.50.6

Schießentfernung und Scheibenanlagen

Die Schießentfernung beträgt 25 m  
Es können Drehanlagen oder Standscheiben verwendet werden.

#### 2.50.8.1

Mit dem Kommando **START** wird dann die Serie gestartet

gab es nicht

#### 2.50.10.1

##### **Ergebnisgleichheit im Vorkampf**

Bei Ergebnisgleichheit ist nach SpO Regel 0.12.2 zu verfahren.

#### 2.50.9.2

##### **Ergebnisgleichheit im Endkampf**

Im Falle von ergebnisgleichheit nach dem Endkampf schießen die ergebnisgleichen Schützen sofort 1 Stechserie à 5 Schuß in 20 Sekunden.

Ist die Ergebnisgleichheit dann noch nicht gebrochen, so liegt das bessere Ergebnis bei der geringsten Entfernung des besten Stechschusses vom Mittelpunkt der Scheibe.

Ein Probeschießen findet nicht statt

#### **Pistolentabelle**

2.30, 2.31

Gewicht kleinergleich 1260 gr.,  
Abzugswiderstand frei  
5,6 mm Randfeuer (.22 kurz)  
Eine Toleranz bis zu +5% in der Länge, Breite,  
Höhe oder Laufhöhe ist erlaubt; Gasentlastung,  
Kompensator erlaubt

2.40, 2.41  
Gewicht kleingleich 1400 gr.  
Abzugswiderstand größergleich 1000gr.,  
5,6 mm Randfeuer (.22 lfb)  
Gasentlastung, Kompensatoren und  
Mündungsbremsen sind nicht erlaubt

2.40, 2.41  
Gewicht kleingleich 1400 gr.  
Abzugswiderstand größergleich 1360gr., / 1000gr.  
Abzugsgewicht für weibliche Teilnehmer  
kleingleich 1000gr.

2.45, 2.50, 2.60  
Gasentlastung, Kompensatoren und  
Mündungsbremsen sind nicht erlaubt

2.45, 2.50, 2.60

## **Teil 7 Regeln für Vorderlader**

7.0.4.4.3  
Der Nachweis der Erfordernis nach dem  
Waffenrecht obliegt dem Schützen.

gab es nicht